

**1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen
„Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“
vom 11. Oktober 2007**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt – GO LSA – vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld - Wolfen in seiner Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ vom 11.10.2007 beschlossen:

*Art. 1 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Eigenbetrieb
„Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“*

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ vom 11. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 2 „Stammkapital“
wird wie folgt neu gefasst:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ beträgt EUR 933.269.

2. § 5 „Betriebsausschuss“ Abs. 1
wird wie folgt neu gefasst:

Der Betriebsausschuss ist beschließender Ausschuss im Sinne der GO LSA und besteht aus sieben Mitgliedern des Stadtrates und einem Beschäftigten des Eigenbetriebes. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist gem. § 8 Abs. 2 Satz 5 EigBG stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

3. In § 10 „Wirtschaftsführung und Jahresabschluss“ Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 neu eingefügt:

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den §§ 15 ff. EigBG.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Must
Oberbürgermeisterin